

SF Rehlingen Fremersdorf

Hygienekonzept der Sportfreunde Rehlingen Fremersdorf auf der Sportanlage im Bungertstadion Rehlingen

Stand: 01.09.2020

(Die Regelungen orientieren sich an den örtlichen Gegebenheiten und den Vorschriften, Regelungen und Verordnungen der Gemeinde Rehlingen – Siersburg und der Landesregierung des Saarlandes)

A: Teilnahme am Trainings und Spielbetrieb:

1. Gesundheitszustand: Trainingsteilnehmer, bei denen vor Trainingsbeginn eines der folgenden Symptome vorliegt, müssen zu Hause bleiben: Husten, Fieber, Atemnot, Erkältungssymptome oder eine Beeinträchtigung des Geruchs und Geschmacksinns.
2. Trainings- und Spielverbot: bei positivem Test auf das Coronavirus, muss der Betroffene dem Training fernbleiben.
3. Der Gesundheitszustand ist vom Trainer im Vorfeld abzufragen
4. Ein Spieler nimmt nicht am Training teil, wenn er sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten hat und keinen negativen Test vorweisen kann.

B: Während des Trainingsbetriebes:

1. Den Anweisungen der Verantwortlichen Personen ist Folge zu leisten
2. Eine Trainingsgruppe besteht maximal aus 35 Personen
3. Eine Trainingsgruppe von maximal 35 Personen trainiert auf einer eigenen Platzhälfte um eine Durchmischung bei mehreren Gruppen zu vermeiden.
4. Von den Trainern werden Trainingslisten mit Anwesenheit der Spieler bei den jeweiligen Trainingseinheiten geführt und mindestens 4 Wochen aufbewahrt.
5. Die Ein- und Ausgänge zum Trainingsgelände sind mit einem Mindestabstand von 1,50 Metern zu nutzen.
6. In den Kabinen gilt Maskenpflicht. Wenn möglich ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Wenn keine Masken getragen werden, können maximal 12 Personen sich in der Kabine aufhalten.
7. Das Duschen ist mit 4 Personen gleichzeitig erlaubt. Ein Abstand von 1,50 Metern ist zwingend einzuhalten.

C: Allgemeine Hygiene- und Distanzvorschriften:

1. Auf eine Begrüßung per Handschlag oder Umarmung wird verzichtet
2. Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren. Desinfektionsspender sind in ausreichender Form vom Verein bereitgestellt.
3. Auf den Toiletten ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Die Toilettenanlagen neben dem Clubheim dürfen maximal von 2 Personen genutzt werden. Die Anlagen in den Kabinen maximal von einer Person. Es gilt Maskenpflicht auf den Toiletten.
4. Das Spucken oder Naseputzen auf den Platz (ohne Taschentuch) ist verboten.
5. Außerhalb des Spielfeldes gilt ein Mindestabstand von 1,50 Metern. Kann dieser nicht eingehalten werden ist eine Maske zu tragen.
6. In den Umkleidekabinen ist ein Abstand von 1,50 Metern einzuhalten. Es gilt Maskenpflicht.
7. Im Clubheim gilt Maskenpflicht sofern ein Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann.
8. Vor dem Clubheim befindet sich eine markierte Fläche, auf der sich keine Personen zum Verweilen aufhalten dürfen. Dies dient der Minderung des Begegnungsverkehrs.
9. Vor dem Rostwurststand wird eine Einbahnstraßenregelung eingerichtet, damit der Begegnungsverkehr möglichst geringgehalten werden kann.
10. Die markierten Flächen auf Sitzbänken und in den Nasszellen dürfen nicht betreten und/oder genutzt werden.
11. Die Spieler und Trainer bringen ihre eigenen Trinkflaschen zum Training mit. Gegebenenfalls können auch verschlossene Trinkflaschen, welche vom Verein vorgehalten werden, personalisiert verausgabt werden. Eine Teilung der Flaschen unter mehreren Personen muss vermieden werden

C: Darüber hinaus gelten an Spieltagen folgende Regelungen:

C1: Organisation auf dem Sportgelände:

1. Die Sportfreunde Rehlingen stellen im Eingangsbereich (Tor zur Beckinger Straße) sowie in den Kabinen und im Eingangsbereich zum Clubheim Desinfektionsmittel und auf den Toiletten zusätzlich Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
2. Es gilt während der gesamten Veranstaltung einen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Darüber hinaus gilt Maskenpflicht außerhalb des Spielfeldes. Einzig an dem Zuschauerplatz (Platz an dem das Spiel geschaut wird) kann die Maske abgelegt werden, wenn der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten wird. Ist der Abstand nicht gewahrt ist eine Maske zu tragen. Sobald man sich von seinem Platz entfernt ist die Maske zu tragen.
3. Durch Kennzeichnungen an den Barrieren wird auf den Abstand hingewiesen.
4. Durch weitere Kennzeichnungen werden die Zuschauer auf die Abstands- und Bewegungsregelungen hingewiesen.

5. Wenn die Spieler den Platz betreten und wenn sie ihn verlassen, darf sich in dem gekennzeichneten Bereich kein Zuschauer aufhalten. (Dies gilt dem Schutz der Zuschauer vor Infektionen, da die Spieler keine Masken tragen)
6. Die Reservespieler, Betreuer etc. müssen in der Coachingzone eine Mund-/ Nasenmaske tragen. Ausgenommen ist der Trainer, welcher in diesem Fall ständig einen Mindestabstand von 1,50 Metern zu weiteren Personen in der Coachingzone einzuhalten hat. Ist das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes auch für andere Personen in der Coachingzone nicht möglich, so muss ein Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden. Für diesen Fall kann eine zusätzliche Bank, je nach Zustimmung des Schiedsrichters, neben der Auswechselbank aufgestellt werden. Auf dieser können ebenfalls 2 Spieler, unter Wahrung des Mindestabstandes, Platz nehmen. Reicht dieser Platz nicht aus, müssen sich die übrigen Spieler mit Abstand hinter der Auswechselbank aufhalten.
7. In den Kabinen gilt Maskenpflicht. Wenn möglich ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Wenn keine Masken getragen werden, können maximal 12 Personen sich in der Kabine aufhalten. Besprechungen sollten nach Möglichkeit und Witterung im Freien stattfinden. Sollte die Mannschaftskabine genutzt werden, so haben alle Spieler, Trainer und Betreuer einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.
8. Das Duschen ist mit 4 Personen gleichzeitig erlaubt. Ein Abstand von 1,50 Metern ist zwingend einzuhalten.

C2: Registrierung:

1. Die Mannschaften füllen vor Spielbeginn oder bereits vor der Anreise den vom saarländischen Fußballverband zur Verfügung gestellten Personalsammelbogen aus und geben ihn im Clubheim ab. Darin enthalten sind alle Spieler, Trainer und Funktionäre, welche im später sich auch im Coachingbereich aufhalten.
2. Die Kontaktdaten der Zuschauer werden im Eingangsbereich erfasst.
3. Kann eine Registrierung im Eingangsbereich nicht ausreichend erfolgen, so wird der Eingang verschlossen. Über eine ausgehängte Telefonnummer (Tel. des Clubheims) kann Einlass auf das Sportgelände nach vorheriger Registrierung gewährt werden.

C3: Zusätzlich gilt für Zuschauer:

1. Die Registrierung der Zuschauer kann je nachdem per QR Code, per Angabe seiner Daten und Eintrag in eine Liste oder per Aushändigung der Einzelerfassungsdatenblätter geschehen. Die Blätter zur Einzelerfassung werden auf unserer Webseite zur Verfügung gestellt.
2. Die Daten werden ausschließlich zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten gemäß der Corona Verordnung verwendet.
3. Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen (maximal 500 Personen)

4. Klare und strikte Trennung von Sport und Zuschauerbereichen
5. Am Eingang, sowie an den Essensausgabestationen sind Abstandsmarkierungen anzubringen
6. Unterstützende Schilder werden an mehreren Orten angebracht, damit an die dauerhafte Einhaltung der Abstand- und Hygieneregeln erinnert wird.
7. Die Zuschauer werden über die Hygienevorschriften durch Social-Media-Kanäle und die Website informiert
8. Zuschauer die Krankheitssymptome aufweisen wird das Betreten der Sportanlage untersagt.

D: Information an die Gastmannschaften:

Die Gastmannschaften werden von den Sportfreunden Rehlingen über das Hygienekonzept im Vorfeld per Mail, die Vereinswebseite sowie die vom Verband bereitgestellte Cloud informiert, um bei seinen Trainern, Betreuern und Spielern sowie gegebenenfalls den Zuschauern aufmerksam zu machen.

Der Vorstand
SF Rehlingen – Fremersdorf